

Hausordnung Therme

ZWECK DER HAUSORDNUNG

1. Die Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der gesamten Anlage sowie zur Gewährleistung der Ruhe und Erholung unserer Gäste.
2. Die Hausordnung ist für alle Gäste verbindlich.
3. Mit dem Betreten der 7132 Therme erklärt sich der Gast mit der Befolgung und Einhaltung der Bestimmungen der Hausordnung sowie allen sonstigen, zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen, einverstanden.
4. Die Mitarbeiter des Bades üben gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus. Den Anweisungen ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Hausordnung verstossen, können aus der Anlage verwiesen werden.

BETRIEBSZEITEN UND ZUTRITT

1. Die jeweils gültigen Preise, Betriebszeiten und Öffnungszeiten sind den Aushängen und Website zu entnehmen.
2. Gäste des 7132 Hotels sowie 7132 House of Architects profitieren von erweiterten Öffnungszeiten.
3. Externe Gäste sind mit ihren Kindern über 6 Jahren herzlich willkommen.
4. Nach Ablauf der öffentlich bekannt gemachten Badezeit endet die Benutzung des Bades, seiner Anlagen und Einrichtungen.
5. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht entspricht. Sie haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder vermeidbar behindert oder belästigt wird. Den Austausch von Zärtlichkeiten über einen Kuss hinaus soll für zu Hause aufgespart werden.
6. Der Wiedereintritt ist nicht gestattet. Nach verlassen der Therme muss der Eintritt erneut gelöst werden.

FOTO- UND FILMAUFNAHMEN

1. In der Therme ist die Mitnahme und die Benutzung von Handys, Smartphones, Tablets sowie allen anderen Geräten mit Kamerafunktion strikt verboten.
Aus Gründen der Privatsphäre, die wir für all unsere Gäste gewährleisten möchten, ist die Mitnahme und die Benutzung von Handys, Smartphones, Tablets sowie allen anderen Geräten mit Kamerafunktion verboten. Die 7132 Therme ist ein Ort der Entspannung – lassen Sie die einmalige Architektur und die wohltuende Gefühl von Wasser und Valser Quarzit auf sich wirken! Dies funktioniert am besten ohne Ablenkung durch elektronische Geräte.
2. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorgängigen Genehmigung der Geschäftsführung. Allfällige Rechtskosten im Falle einer Verletzung der Genehmigungspflicht werden in Rechnung gestellt.

BADEGÄSTE

1. Die Benutzung der 7132 Therme steht grundsätzlich jedem frei. Ausgeschlossen sind Personen mit offenen Wunden, Fieber, ansteckenden Krankheiten, oder die unter dem Einfluss von berauschenden Mitteln stehen.
2. Stellt ein Gast aufgrund Alkoholkonsum eine Gefahr für Andere oder sich selbst dar, wird dieser Gast der Anlage verwiesen.
3. Nichtschwimmer dürfen die Therme grundsätzlich nur in Begleitung einer Aufsichtsperson besuchen.
4. Gesundheitlich beeinträchtigten Personen und geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung einer befugten Aufsichtsperson gestattet. Die Begleitperson übernimmt die vollumfängliche Verantwortung für die zu beaufsichtigende Person.
5. Gästen mit Herz- und Kreislaufbeschwerden sowie Schwangeren wird empfohlen, sich bei ihrem Arzt über die geeignete Badedauer zu informieren.

BADEBEKLEIDUNG

1. Der Aufenthalt in der Therme ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Sie sollte den allgemein geltenden Begriffen von Anstand und Moral entsprechen und farbecht sein. Das Tragen von Unterwäsche unter Badeshorts ist aus hygienischen Gründen untersagt.
2. Badebekleidung darf im Schwimmbecken weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden.

BADBENUTZUNG

1. Die Infrastruktur ist sorgfältig zu behandeln. Jede Beschädigung und Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zu Schadenersatz. Bei Verunreinigungen wird ein Reinigungsentgelt erhoben, das sofort an der Kasse zu zahlen ist. Festgestellte Beschädigungen oder Verunreinigungen der Badeinrichtung sind den Mitarbeitenden unverzüglich zu melden.
2. Bei Gewittern sind die Aussenanlagen sofort zu verlassen.

VERHALTEN IM BAD

1. Das Rauchen auf dem Thermengelände und innerhalb der Therme ist nicht gestattet.
2. Bitte betreten Sie Barfussbereiche nicht in Strassenschuhen oder Strassenkleidung.
3. Bitte unterlassen Sie die Verwendung von Seife, Bürsten und anderen Reinigungsmitteln ausserhalb von Duschräumen. Rasieren, Nägel schneiden, Zähne putzen und Haare färben sind in der Therme verboten.
4. Benutzen von Glasbehältern (Flaschen usw.) in der Therme ist verboten.
5. Das Springen vom Beckenrand in die Becken, Rennen auf den Beckenumgängen und das Turnen an Einstiegsleitern und Haltestangen, sowie das Werfen von Gegenständen in die Becken ist strikt zu unterlassen.
6. Die Benutzung von Flossen, Schnorcheln, Unterwasserkameras, grossen Wasserspielsachen wie z.B. Wasserbälle, Poolnudeln, grosse Schwimmbretter etc. ist nicht gestattet.
7. Reservieren Sie bitte keine Liegen. Unsere Mitarbeiter sind angewiesen, reservierte Plätze zu räumen.
8. Das Mitbringen und Verzehren von Speisen und Getränken in der Therme ist unter anderem aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
9. Die Therme ist ein Ort der Entspannung. Für Ihr eigenes Wohlbefinden und das der anderen Gäste bitten wir um Ruhe.

HAFTUNG

1. Die Gäste benutzen die Einrichtungen auf eigene Gefahr.
2. Eltern sowie andere aufsichtspflichtige Begleitpersonen haften für die Kinder bzw. die beaufsichtigten Personen.
3. Die Gäste sind für das Verschliessen der Garderobenschränke selbst verantwortlich.
4. Die 7132 Therme haftet nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.
5. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen haftet die 7132 Therme nicht. Dies gilt auch für Gegenstände, die in den Garderobenschränken deponiert werden.

BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN

1. Es bleibt der 7132 Therme vorbehalten die Benutzung des Bades oder Teile davon einzuschränken.
2. Bei Betriebsunterbrechungen, welche infolge von Betriebsstörungen oder aus anderen Ursachen entstehen, wird keinerlei Ersatz geleistet.

FUNDSACHEN

1. Fundgegenstände sind den Mitarbeitenden zu übergeben. Die Verfügung über die Fundsachen erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Schränke, welche nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden von den Mitarbeitenden der 7132 Therme geöffnet. Der Inhalt wird als Fundsache aufbewahrt.
3. Fundsachen werden für ein Jahr aufbewahrt und danach an wohltätige Organisationen gespendet oder entsorgt. Dies gilt auch für Wertsachen. Gefundene Geldbeträge werden dem Fundbüro der örtlichen Polizeistation übergeben.
4. Der Versand von Fund- und Wertsachen erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch des Eigentümers. Dieser übernimmt auch die Kosten für den Versand. Für den Fall von Verlust oder Nichtzustellung einer Sendung wird jegliche Haftung abgelehnt.

AUSNAHMEN

Die Hausordnung gilt für den allgemeinen Betrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Hausordnung bedarf.